



Liebe Leserinnen und Leser...

... es ist schon ein bemerkenswertes Schauspiel, das die Regierenden auf der ganzen Welt bieten, indem sie Billionen von Euro auf den Markt werfen, um irgendwie der Finanzkrise Herr zu werden, ohne eigentlich zu wissen, was sie damit bewirken. Nur eines wird klar: Die kleinen Strukturen sind resistent. Die kleinen Raiffeisen- und Volksbanken sind am wenigsten von der Bankenkrise betroffen. Daraus kann nur der Schluss gezogen werden, dass mehr für Kleinunternehmen, regionale Anbieter und auch kleine Genossenschaften getan werden muss, wenn man sich nicht vollständig den im Zuge der Globalisierung immer höher aufschaukelnden Krisen ausliefern will.

SEMINARE

Die jährlichen Steuer-Tagungen - Aktuelles aus dem Steuerrecht 2009

Die Veranstaltungen finden statt in der Zeit von
11.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Eine Anmeldung ist für folgende Orte möglich:

- **Dienstag, 13. Januar 2009, Hamburg**
- **Donnerstag, 15. Januar 2009, Kiel**
- **Samstag, 17. Januar 2009, Kassel**
- **Donnerstag, 22. Januar 2009, Stuttgart**

Die Themenschwerpunkte:

- Änderungen durch die aktuelle Gesetzgebung
- Dividende 2009 und Abgeltungsteuer
- Umsatzsteuer: Rechnung, Verfahren und Besonderheiten
- Lohnsteuer- und Sozialversicherungsänderungen 2009
- Aktuelles aus 2008: BMF - Schreiben, Verfügungen und Rechtsprechung

Die Teilnahme ist kostenlos. An- und Abreise, sowie ggf. erforderliche Übernachtungen werden nicht übernommen.

Wir bitten um Anmeldungen bis zum **7. Januar 2009**: info@zdk-hamburg.de, Fax 040-2351979 67.

GENOSSENSCHAFTSRECHT

Handelsbilanz Grundlage der Nachschusspflicht

Für die Feststellung und Berechnung einer Nachschusspflicht eines ausgeschiedenen Genossenschaftsmitglieds nach § 73 Abs. 2 S. 5 GenG ist die Handelsbilanz maßgeblich. Die Nachschusspflicht setzt keine Überschuldung im insolvenzrechtlichen Sinne voraus. Die stillen Reserven bleiben außer Betracht.

BGH 16.8.2007 – II ZR 229/07

Nachschusspflicht bei einer insolventen Genossenschaft

Die Beitrittserklärung genügt den Anforderungen §§ 15, 15a GenG nur, wenn sie die Genossenschaft, der beigetreten wird, eindeutig bezeichnet. Aus § 15a Satz 2 GenG lässt sich nicht ableiten, dass der absolute Betrag der Nachschussverpflichtung genannt werden müsste. Ein Verstoß gegen das Volleinzahlungsgebot des § 15b Abs. 2 GenG macht unter den Voraussetzungen des § 15b Abs. 3 GenG die Beteiligung an der Genossenschaft mit weiteren Geschäftsanteilen nicht unwirksam.

Soweit sich eine Satzungsänderung auf eine Bestimmung bezieht, die gem. § 15 Abs. 2 bis 5 der Genossenschaftsregisterverordnung in das Register aufzunehmen ist (hier: Umfang der Haftsumme), genügt die Bezugnahme auf den zu den Akten genommenen Satzungsänderungsbeschluss für das Wirksamwerden des Beschlusses nach § 16 Abs. 6 GenG nicht. Vielmehr ist der Inhalt der Satzungsänderung selbst in das Register einzutragen. Der Umstand, dass sich die Haftsumme mit der Anzahl der Geschäftsanteile vervielfacht, ist nicht eintragungspflichtig.

Die nachträgliche Erhöhung des Geschäftsanteils ohne gleichzeitige Anpassung einer Haftsumme in gleicher Höhe verstößt gegen § 119 GenG. Daraus folgt aber nicht etwa ein Verstoß der Regelung über die Haftsummenbeschränkung gegen § 119 GenG mit dem Ergebnis, dass die Genossen nun unbeschränkt haften würden. Gesetzeswidrig und folglich nichtig ist vielmehr diejenige Maßnahme, durch die der gesetzeswidrige Konflikt erst entsteht, also die (isolierte) Anpassung des Geschäftsanteils.

OLG Hamburg, 04.04.2008 – 11 U 208/06, rkr.

Impressum

Herausgeber: Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e.V.
Baumeisterstr. 2, 20099 Hamburg
Tel.: 040 – 2 35 19 79 – 0, Fax: - 67, Mail: info@zdk-hamburg.de
Verantwortlich: Dr. Burchard Bösche

Eine Gewähr für den Textinhalt wird nicht übernommen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Zustimmung des Herausgebers zulässig.





GESELLSCHAFTSRECHT

Bildung eines mitbestimmten Aufsichtsrats

Bei einem Streit zwischen einem Unternehmen und dem Gesamtbetriebsrat, ob bei einer bislang aufsichtsratslosen GmbH nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes ein Aufsichtsrat zu bilden ist, muss vor der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer ein Statusverfahren nach § 27 EGAktG, § 98 Abs. 1 AktG vor dem dafür allein zuständigen Landgericht durchgeführt werden. Eine zuvor vorgenommene Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer ist nichtig.
BAG 16.04.2008 – 7 ABR 6/07

Unzulässiger Firmennahme

Die Firma muss zur Kennzeichnung des Kaufmanns geeignet sein und Unterscheidungskraft besitzen (§ 18 Abs. 1 HGB). Letzte bedeutet die Eignung, bei Lesern und Hörern die Assoziation mit einem ganz bestimmten Unternehmen unter vielen Anderen zu wecken. Deshalb fehlt sie bei einer bloßen Gattungsbezeichnung, die nur Art und Gegenstand des Unternehmens anzeigt (Hier: „Brillenshop.de GmbH“). Auch die Verwendung als (einmalig vergebene) Internet-Domäne führt alleine noch nicht zur Annahme einer hinreichenden firmenrechtlichen Unterscheidbarkeit.
LG Köln, 08.02.2008 – 88 T 4/08



Anfechtung von Vereinsbeschlüssen

Eine Klage auf Feststellung der Unwirksamkeit von Vereinsbeschlüssen kann zeitlich nicht unbegrenzt erhoben werden. Im Allgemeinen steht hierfür eine Frist von einem Monat zur Verfügung. Einer gleichwohl später erhobenen Klage kann der Einwand der Verwirkung des Klagerechts entgegenstehen.
OLG Saarbrücken, 02.04.2008 – 1 U 150/07

Sonderbeitrag im Verein

Die Verpflichtung zur Leistung eines Sonderbeitrages in Form eines Darlehens bedarf dem Grunde und – in Gestalt der Angabe einer Obergrenze – der Höhe nach der Zulassung in der Satzung.
BGH 02.06.2008 – II ZR 289/07

Vorgründungsgesellschaft einer GmbH ist regelmäßig GbR

Einer Vorgründungsgesellschaft ist in der Regel eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts, die mit der später entstehenden Kapitalgesellschaft nicht identisch ist und als „andere Gesellschaft“ einzuordnen ist. Für sie gilt – anders als bei der später entstehenden GmbH – der Grundsatz der transparenten Besteuerung, so dass ihre Einkünfte unabhängig von einer Ausschüttung den beteiligten Gesellschaften hinzuzurechnen sind.
BFH 05.09.2008 – IV B 1/08

STEUERRECHT

Vereinnahmung von verjährten Auseinandersetzungsguthaben steuerneutral

Die Auflösung eines Postens „sonstige Verbindlichkeit“, der die Ansprüche von ausgeschiedenen Mitgliedern einer Genossenschaft auf Auszahlung ihrer Geschäftsguthaben abbildet, ist einkommenssteuerneutral zu behandeln.
BFH 8.11.2006 – I R 63 (NV)

Steuerbefreiungen für nebenberufliche Tätigkeiten

Begünstigt sind nach § 3 Nr. 26 EStG drei Tätigkeitsbereiche: Nebenberufliche Tätigkeit als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder eine vergleichbare Tätigkeit; nebenberufliche künstlerische Tätigkeit und nebenberufliche Pflege alter, kranker oder behinderter Menschen. Eine Auflistung der Einzelfälle enthält die Verfügung des Bayerischen Landesamt für Steuern v.
29.07.2008 – S2121.1.1-1/4St32/St33

Tankgutschein als Sachbezug

Vom Arbeitgeber ausgestellte Tankgutscheine bleiben als Sachzuwendung im Wert von 44,00 EUR pro Monat steuer- und abgabenfrei, wenn die Gutscheine nur die zu tankende Menge und die Treibstoffart ausweisen. Die Abrechnung erfolgt üblicherweise über eine in der Tankstelle verbleibende Kundenkarte.
OFD Hannover 24.04.2008, S 2334–28 –StO 212

Wahlrecht zum Warenbezug führt nicht zu Sachlohn

Einnahmen in Form von Sachbezügen liegen nur dann vor, wenn der Anspruch des Arbeitnehmers originär auf Sachlohn gerichtet ist. Ein Anspruch auf Sachlohn kann hierbei auch durch Umwandlung von Barlohn gegründet werden. Dies setzt aber voraus, dass der Arbeitnehmer unter Änderung des Anstellungsvertrags auf einen Teil seines



Barlohns verzichtet und ihm der Arbeitgeber stattdessen Sachlohn gewährt. Wird dagegen der schuldete Barlohn nicht an den Arbeitnehmer ausbezahlt, sondern nach Weisung des Arbeitnehmers anderweitig verwendet, liegt eine Lohnverwendung vor. Der Charakter als Barlohn bleibt unberührt.
BFH 10.06.08 – VI B 113/07

Handelsblatt und Frankfurter Allgemeine Zeitung nicht absetzbar

Der Bezug von Wirtschaftszeitungen wie das „Handelsblatt“ oder „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ kann nach Auffassung des FG-Berlin Brandenburg steuerlich nicht mehr abgesetzt werden.
FG-Berlin Brandenburg 29.04.2008 – 6 K 1567/04

Negative Einkünfte bei Übungsleitern

Übersteigen Werbungskosten oder Betriebsausgaben aus einer nebenberuflichen Tätigkeit die Einnahmen, ist die Differenz abziehbar. Das gilt auch, wenn die Einnahmen unter dem Übungsleiterpauschbetrag von derzeit 2.100,00 EUR liegen. Werden beispielsweise 1.500,00 EUR Einnahmen und 2.500,00 EUR Aufwendungen im Jahr verzeichnet, können 1.000,00 EUR als Verlust berücksichtigt werden.
FG Berlin-Brandenb. 05.12.07, 7 K 3121/05 B, rkr

Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte

Setzt ein Arbeitnehmer ein ihm überlassenes Kraftfahrzeug bei den Fahrten zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte oder bei Familienheimfahrten nur für eine Teilstrecke ein, weil er regelmäßig die andere Teilstrecke mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurücklegt, ist der Ermittlung des pauschalen Nutzungswertes die gesamte Entfernung zugrunde zu legen. Ein Nutzungswert auf der Grundlage der Entfernung, die mit dem Kraftfahrzeug tatsächlich zurückgelegt worden ist, kommt in Betracht, wenn das Kraftfahrzeug vom Arbeitgeber nur für diese Teilstrecke zur Verfügung gestellt worden ist. Der Arbeitgeber hat die Einhaltung seines Verbotes zu überwachen. Aus Billigkeitsgründen kann der pauschale Nutzungswert auch dann auf der Grundlage der Entfernung, die mit dem Kraftfahrzeug tatsächlich zurückgelegt worden ist, ermittelt werden, wenn für die restliche Teilstrecke z.B. eine auf den Arbeitnehmer ausgestellte Jahres-Bahnfahrkarte vorgelegt wird.
BMF-Schr. 23.10.2008 – IV C 5 – S 2334/08/10010

Bewirtung ist bei erfolgsabhängiger Vergütung voll abzugsfähig

Ein leitender Angestellter mit erfolgsabhängiger Vergütung kann die Kosten für die Bewirtung der ihm unterstellten Mitarbeiter in voller Höhe als Werbungskosten abziehen. Diese Bewirtungsaufwen-

dungen unterliegen nicht der Abzugsbeschränkungen nach § 4 Abs. 5 EStG auf 70 v.H. der allgemein üblichen Bewirtungskosten. Ob Aufwendungen aus beruflichem Anlass erbracht werden oder zur privaten Lebensführung gehören, muss anhand einer Würdigung aller Umstände des Einzelfalls entschieden werden.
BFH 19.06.08 – VI R 33/07



Arbeitgeberdarlehen

Nicht unter den Anwendungsbereich „Arbeitgeberdarlehen“ fallen insbesondere Reisekostenvorschüsse, ein vorschüssiger Auslagenersatz, als Arbeitslohn zufließende Lohnabschläge und als Arbeitslohn zufließende Lohnvorschüsse, sofern es sich bei Letzterem nur um eine abweichende Vereinbarung über die Bedingungen der Zahlung des Arbeitslohnes handelt. Zinsvorteile sind als Sachbezüge zu versteuern, wenn die Summe der noch nicht getilgten Darlehen am Ende des Lohnzahlungszeitraumes 2.600,00 EUR übersteigt.
BMF-Schr. 01.10.2008 – IV C5-S 2334/07/0009

Asta-Mitglieder als Arbeitnehmer

Der Vorsitzende und die Referenten des Asta sind Arbeitnehmer im Sinne des Einkommensteuerrechts. Die an sie gezahlten Aufwandsentschädigungen sind als einkommensteuerpflichtiger Lohn zu behandeln.
BFH, 22.07.2008 – VI R 51/05

Übernahme von Geldbußen als Arbeitslohn

Übernimmt ein Arbeitgeber nicht aus ganz überwiegend eigenbetrieblichem Interesse die Zahlung einer Geldbuße und einer -auflage, die gegen einen bei ihm beschäftigten Arbeitnehmer wegen Verstößen gegen das Lebensmittelrecht verhängt worden sind, so handelt es sich hierbei um Arbeitslohn. Ein Vorteil wird dann aus ganz überwiegend eigenbetrieblichem Interesse gewährt, wenn im Rahmen einer Gesamtwürdigung aus den Begleitumständen zu schließen ist, dass der jeweils verfolgte betriebliche Zweck im Vordergrund steht.
BFH 22.07.08 VI R 47/06



Fahrten von zwei Wohnungen

Nutzt ein Angestellter mehrere Wohnungen, sind die Fahrtkosten zum weiter vom Arbeitsort entfernten gelegenen Domizil zu berücksichtigen, wenn sich dort der Mittelpunkt seiner gesamten beruflichen und privaten Lebensführung befindet. Die private Lebensführung beschränkt sich dabei nicht auf die typische Freizeitgestaltung, sondern umfasst insbesondere auch die mit der Haushaltsführung zusammenhängenden Tätigkeiten. Liegt dieser Schwerpunkt in der näher gelegenen Wohnung, kann die Entfernungspauschale nur insoweit als Werbungskosten berücksichtigt werden.

FG München, 02.04.2008, 9 K 2466/06, rkr



Keine doppelte Haushaltsführung bei Aufenthalt im Wohnmobil

Eine doppelte Haushaltsführung liegt nur vor, wenn der Arbeitnehmer außerhalb des Orts, in dem er einen eigenen Hausstand unterhält, beschäftigt ist und auch am Beschäftigungsort wohnt. Erforderlich ist also eine Aufspaltung der normalerweise einheitlichen Haushaltsführung auf zwei verschiedene Haushalte. Von einem Wohnen bzw. einem Führen eines zweiten Haushalts am Beschäftigungsort, kann bei einem Leben in einem Wohnmobil während der Arbeitswoche dann nicht die Rede sein, wenn das Fahrzeug nicht am auswärtigen Standort bleibt, sondern zu Wochenendheimfahrten bzw. weiteren Dienst- oder Privatfahrten verwendet wird.

FG Rheinland-Pfalz, 23.07.08 – 2 K 1238/08

Umsatzsteuer bei der Abgabe von Speisen und Getränken

Verzehrfertig zubereitete Speisen können sowohl im Rahmen einer gegebenenfalls ermäßigt besteuerten Lieferung als auch im Rahmen einer nicht ermäßigt besteuerten sonstigen Leistung abgegeben werden. Nach der EuGH- und BFH-Rechtsprechung liegt eine sonstige Leistung vor, wenn aus der Sicht eines Durchschnittsverbrauchers das Dienstleistungselement der Speisenabgabe qualitativ überwiegt. Dabei sind nur solche Dienstleistungen zu berücksichtigen, die sich von denen unterscheiden, die notwendig mit der Vermarktung der Speisen verbunden sind. Die Zuberei-

tung der Speisen ist bei der erforderlichen Gesamtbetrachtung nicht zu berücksichtigen, weil sie die notwendige Vorstufe der Vermarktung zubereiteter Speisen darstellt. Ein für die Annahme einer Lieferung schädliches qualitatives Überwiegen der Dienstleistungselemente ist dagegen stets anzunehmen, wenn sich der leistende Unternehmer nicht auf die Ausübung der Handels- und Verteilerfunktion des Lebensmittelhandels und – Handwerk beschränkt. Jedes einzelne über die Vermarktung hinausgehende Leistungselement führt insgesamt zur Annahme einer Dienstleistung. *BMF-Schr. 16.10.2008 – IV B 8-S 7100/07/10050*

AfA bei Gebäuden für den Einzelhandel

Bei Gebäuden, die ausschließlich dem Einzelhandel dienen (Warenhäuser, Kaufhäuser u.ä.) ist ohne Rücksicht auf die Größe der Gebäude allgemein von Beanstandungen abzusehen, wenn als voraussichtliche Nutzungsdauer ein Zeitraum von mindestens 33 1/3 Jahren angenommen wird, was einem AfA-Satz von 3 % entspricht.

Bei Gebäuden, die zum Teil Wohnzwecken und zum Teil Einzelhandel dienen, sind die AfA nach § 7 Abs. 4 EStG, also grundsätzlich mit 2 % bzw. 2,5 % der Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder dem an deren Stelle tretenden Wert zu bemessen. Die Anwendung des höheren linearen Absetzungssatzes kommt nur in Betracht, wenn nachgewiesen wird, dass die tatsächlich Nutzungsdauer des Gebäudes weniger als 50 Jahre ... beträgt.

OFD Hannover, Verf. 08.10.2008, DB 2008, 2567

Pauschale Gewährleistungsrückstellungen

Pauschale Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen können nur dann gebildet werden, wenn und soweit die Inanspruchnahme aus ihnen wahrscheinlich ist. Das Wahrscheinlichkeitsurteil bemisst sich nach den betriebsindividuellen und branchenüblichen Erfahrungen.

Die bloße Möglichkeit der Inanspruchnahme genügt nicht. Für die Anerkennung einer pauschalen Rückstellung ist darauf zu achten, dass die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme auch hinreichend nachgewiesen werden kann. Der Nachweis muss durch Vorlage aussagekräftiger Unterlagen erfolgen, die entweder die eigenen Erfahrungen des Steuerpflichtigen oder die Erfahrungen der Branche des Unternehmens hinreichend belegen.

FG Hamburg, 23.07.2008 – 2 K 38/07



ARBEITSRECHT / SOZIALRECHT

Widerspruch gegen Betriebsübergang

Nur eine ordnungsgemäße Unterrichtung setzt die Widerspruchsfrist in Gang. Die Unterrichtung ist nicht ordnungsgemäß, wenn eine Darstellung der begrenzten gesamtschuldnerischen Nachhaftung gem. § 613a Abs. 2 BGB fehlt. Das Widerspruchsrecht kann auch noch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausgeübt werden. Es wirkt auf den Zeitpunkt des Betriebsübergangs zurück. Das Widerspruchsrecht ist verwirkt, wenn der Verpflichtete annehmen durfte, er werde nicht mehr in Anspruch genommen.

BAG 20.03.2008 – 8 AZR 1016/06

Zulässige Videoüberwachung im Betrieb

Der Arbeitgeber kann gemeinsam mit dem Betriebsrat eine Videoüberwachung im Unternehmen (hier: einem Briefverteilzentrum) einführen, etwa um Waren- und Sendungsverluste vorzubeugen oder um diese aufzuklären. Allerdings hat er im Rahmen der Installation einer stationären Videoüberwachungsanlage die Persönlichkeitsrechte der Arbeitnehmer zu wahren. Zu beachten ist insbesondere, dass durch die Überwachung und die mit der elektronischen Datenverarbeitung grundsätzlich verbundene technische Möglichkeit, Einzelheiten über eine Person zu speichern sowie jederzeit abzurufen, geeignet sind, bei den betroffenen Mitarbeitern einen psychischen Anpassungsdruck zu erzeugen, durch den sie in ihrer Handlungsfreiheit wesentlich gehemmt werden können. Daher unterliegen solche Eingriffe in Rechte der Belegschaft immer dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz.

BAG 26.08.2008 – 1 ABR 16/07

Unwirksamkeit einer doppelten Schriftformklausel

Der Erstattungsanspruch eines Arbeitnehmers kann sich auch entgegen einer doppelten Schriftformklausel im Arbeitsvertrag mit seinem Arbeitgeber aus betrieblicher Übung ergeben. Vom Arbeitgeber vorformulierte Vertragsklauseln dürfen den Arbeitnehmer nicht entgegen den Geboten von Treu und Glauben unangemessen benachteiligen. Individuelle Vertragsabreden haben Vorrang vor AGB (§305b BGB). Hier war der Kläger für das beklagte Unternehmen in China mit dortigem Wohnsitz beschäftigt. Dieses erstattete ihm und den anderen dort tätigen Mitarbeitern in den ersten drei Jahren die Mietkosten, stellte diese Übung dann aber unter Berufung auf die im Arbeitsvertrag enthaltene Schriftformklausel ein. Danach bedurften Änderun-

gen und Ergänzungen des Vertrags sowie der Verzicht auf das Schriftformerfordernis der Schriftform.

BAG 20.05.2008 – 9 AZR 382/07

Betriebliche Übung bei Jubiläumszahlungen

Zahlt ein Arbeitgeber über zehn Jahre an alle Mitarbeiter nach zehnjähriger Betriebszugehörigkeit vorbehaltlos eine Jubiläumszuwendung in derselben Höhe, wird dadurch eine betriebliche Übung begründet, die den einzelnen Arbeitnehmern einen vertraglichen Anspruch auf diese Leistung verschafft.

Verringert der Arbeitgeber generell die Höhe der Zahlung ab einem bestimmten Jahr und verlangt ein Arbeitnehmer, der sein zehnjähriges Betriebsjubiläum in demselben Jahr begeht, die Zahlung in der vorherigen Höhe, so hindert dies das Entstehen einer gegenläufigen betrieblichen Übung.

BAG 28.05.2008 – 10 AZR 274/07

Karenzentschädigung bei außerordentlicher Kündigung

Eine Regelung im Anstellungsvertrag eines GmbH-Geschäftsführers, wonach die Karenzentschädigung für ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot entfällt, wenn der Geschäftsführer durch sein Verhalten Anlass zu einer außerordentlichen Kündigung gegeben hat, ist wirksam.

OLG Köln, 29.03.2007 – 18 U 71/06



Kein Mutterschutzlohn wegen ärztlichen Fahrverbots zur Arbeit

Schwangere Arbeitnehmerinnen haben keinen Anspruch auf Mutterschutzlohn, wenn sie ohne gesundheitliche Gefährdung arbeiten könnten, ihr Arzt jedoch wegen der Schwangerschaft die Fahrt vom und zum Arbeitsplatz verboten hat. Der Arbeitgeber schuldet nur dann Mutterschutzlohn, wenn die zu verrichtende Arbeit die Gesundheit von Mutter oder Kind gefährdet.

Hessisches LAG, 14.04.2008 – 17 Sa 1855/07



Kündigungsfrist:

Anknüpfung an Mindestalter unzulässig

§ 22 Abs. 2 Satz 1 BGB verstößt gegen das europarechtliche Verbot der Altersdiskriminierung. Diese Vorschrift, wonach bei der Berechnung der verlängerten Kündigungsfristen Beschäftigungszeiten vor Vollendung des 25. Lebensjahres nicht berücksichtigt werden, ist von den Gerichten nicht anzuwenden.

LAG Schleswig-Holstein 28.05.2008 – 3 Sa 31/08; rkr.

Befristeter Arbeitsvertrag:

Unwirksame Verlängerung

Eine Verlängerung im Sinne des § 14 Abs. 2 Satz 1 TzBfG liegt nicht vor, wenn im Ausgangsvertrag ein ordentliches Kündigungsrecht vereinbart wird, das in dem nachfolgend abgeschlossenen befristeten Arbeitsvertrag nicht mehr enthalten ist.

BAG 20.02.2008 – 7 AZR 786/06

Kündigungsschutz und AGG

Eine Kündigung, die ein Diskriminierungsverbot des AGG verletzt, kann sozialwidrig und damit unwirksam sein (§ 1 KSchG). Das Verbot der Altersdiskriminierung (§§ 1, 10 AGG) steht der Berücksichtigung des Lebensalters im Rahmen der Sozialauswahl jedoch nicht entgegen. Auch die Bildung von Altersgruppen bei der Sozialauswahl ist nach dem AGG zulässig.

BAG 06.11.2008 – 2 AZR 701/07

Schriftformerfordernis bei Befristung eines Arbeitsvertrages

Eine nur mündlich vereinbarte Befristung ist nach § 14 Abs. 4 TzBfG, § 125 Satz BGB nichtig, so dass bei Vertragsbeginn ein unbefristetes Arbeitsverhältnis entsteht. Die spätere schriftliche Niederlegung der zunächst nur mündlich vereinbarten Befristung führt nicht dazu, dass die zunächst formnichtige Befristung rückwirkend wirksam wird.

Der Arbeitgeber kann den Abschluss eines befristeten Arbeitsvertrags von der Unterzeichnung einer Vertragsurkunde durch den Arbeitnehmer abhängig machen. Ein ihm gegenüber bis zur Arbeitsaufnahme abgegebenes schriftliches Vertragsangebot kann der Arbeitnehmer regelmäßig nur durch eine den Anforderungen des § 126 Abs. 2 BGB genügende Annahmeerklärung annehmen.

Der Arbeitgeber macht sein Angebot auf Abschluss eines befristeten Arbeitsvertrags von einer schriftlichen Annahmeerklärung des Arbeitnehmers abhängig, wenn er dem Arbeitnehmer – ohne vorangegangene Absprache – ein von ihm bereits unterschriebenes Vertragsformular mit der Bitte um Unterzeichnung übersendet.

Hat der Arbeitgeber den Abschluss des befristeten Arbeitsvertrags von der Einhaltung des Schriftformerfordernisses abhängig gemacht, kann der Arbeitnehmer ein ihm vorliegendes schriftliches Vertragsangebot nicht durch die Arbeitsaufnahme konkludent, sondern nur durch die Unterzeichnung der Vertragsurkunde annehmen.

BAG, 16.04.2008 – 7 AZR 1048/06

Künstlersozialabgabe sinkt

Der Satz für die Künstlersozialabgabe sinkt ab 2009 von derzeit 4,9 % auf 4,4 %. Die Künstlersozialabgabe darf nicht vom Honorar abgezogen werden, sondern muss zusätzlich dazu berechnet und an die Künstlersozialkasse abgeführt werden.

Künstlersozialabgabe-Verordnung 2009, 26.08.2008, BGBl I 08, 1784.

WIRTSCHAFTSRECHT

Haftung wegen unrichtiger Angaben gegenüber Anlageinteressenten

Treten organschaftliche Vertreter einer kapitalsuchenden Gesellschaft Anlageinteressenten persönlich mit dem Anspruch gegenüber, sie über die für eine Anlageentscheidung wesentlichen Umstände zu informieren, so haften sie für die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit ihrer Angaben nach den Grundsätzen des Verschuldens bei Vertragsabschluss.

BGH 02.06.2008 – II ZR 210/06

Abschleppen von Kundenparkplätzen

Besitzer von Kundenparkplätzen sind berechtigt, das Einhalten der Hinweise „Kundenparkplatz Max. Parkzeit 90. Minuten! Parkscheibe benutzen! Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt!“ für die Benutzung ihrer kostenlosen Parkplätzen von Mitarbeitern eines Abschleppunternehmens überwachen zu lassen. Ein Autofahrer, der sein Fahrzeug auf einem solchen eindeutig gekennzeichneten Parkplatz abstellt und erst nach vier Stunden vom Besuch einer nahe gelegenen Veranstaltung zurückkommt, muss die Kosten für das zwischenzeitlich erfolgte Abschleppen seines Pkw bezahlen.

LG Magdeburg, 08.07.2008 – 1 S 70/08

Unbefristete Werbung mit „Räumungsverkauf“

Bei einer Verkaufsfördermaßnahme unter den Schlagworten „Räumungsfinale/Saisonschlussverkauf“ muss nicht auf eine zeitliche Begrenzung hingewiesen werden.

BGH 11.9.2008 – I ZR 120/06



Haustürgeschäft

Die Feststellung allein, dass ein Verbraucher eine Vertragserklärung in seiner Privatwohnung abgegeben hat, rechtfertigt noch nicht die Annahme, er habe sich in einer für die Bejahung einer Haustürsituation erforderlichen typischen Überraschungssituation befunden und sei deshalb zum Widerruf seiner Erklärung berechtigt.

BGH 22.9.2008 – II ZR 257/07

Gewährleistungsansprüche bei „Ohne-Rechnung-Abrede“

Hat der Unternehmer seine Bauleistungen mangelhaft erbracht, so handelt er regelmäßig treuwidrig, wenn er sich zur Abwehr von Mängelansprüchen des Bestellers darauf beruft, die Gesetzwidrigkeit der Ohne-Rechnung-Abrede führe zur Gesamtnichtigkeit des Bauvertrages.

BGH 24.04.2008 – VII ZR 42/07

Verspätete Umstellung des Telefonanschlusses

Nimmt eine Telefongesellschaft die Umstellung eines geschäftlichen Festnetzanschlusses schuldhaft erst mit einer erheblichen Verzögerung von rund 7 Wochen vor, haftet sie für den daraus resultierenden Schaden.

LG Frankfurt / M. 11.06.2008 – 3-13 O 617/06



„OK“-Vermerk im Fax-Sendebericht belegt Zustandekommen der Verbindung

Für den Eingang eines per Telefax übermittelten Dokumentes stellt der BGH auf den vollständigen Empfang (Speicherung) der gesendeten technischen Signale im Telefaxgerät ab. Zumindest Kaufleuten ist im geschäftlichen Verkehr ein Signalzugang als Zugang im Sinne des § 130 Abs. 1 Satz 1 BGB zuzurechnen. Zumindest Kaufleuten ist im geschäftlichen Verkehr ein Signalzugang als Zugang im Sinne des § 130 Abs. 1 Satz 1 BGB dann zuzurechnen, wenn wie hier konkrete Anhaltspunkte dafür, dass ein „ordnungsgemäßer“ Ausdruck des Schreibens aus von der Klägerin nicht zu vertretenden Gründen gescheitert sein könnte, weder vorgetragen noch ersichtlich sind. Denn damit ist

das Telefaxeschreiben - entsprechend den allgemeinen Grundsätzen – so in ihren Empfangsbereich gelangt, dass sie die Möglichkeit hatte, vom Inhalt der enthaltenen Willenserklärung Kenntnis zu nehmen.

Das Vorliegen eines „OK“-Vermerkes im Sendebereich belegt das Zustandekommen der Verbindung. Infolgedessen steht aufgrund des vom Beklagten vorgelegten Sendeprotokolls fest, dass zwischen dem von ihm benutzten Telefaxgerät und dem von ihm angewählten Telefaxgerät der Klägerin eine Leitungsverbindung bestanden hat.

OLG Karlsruhe, 30.09.2008 – 12 U 65/08, n. rkr.

Schwarze Kassen stets Untreue

Das Führen „schwarzer Kassen“ erfüllt den Tatbestand der Untreue (§ 266 StGB). Bereits mit dem Verschweigen der Existenz der verdeckten Mittel ist die Untreue zulasten des eigenen Unternehmens vollendet. Wer seinem Unternehmen Mittel vorenthält und in verdeckten Kassen führt, entzieht ihm Vermögen und schädigt es.

BGH 29.08.2008 – 2 StR 587/07

Rundfunkgebühren für berufliche Internet-PC?

Für ausschließlich beruflich genutzte Computer mit Internetanschluss in einer Kanzlei wird keine GEZ-Gebühr geschuldet. Allein die abstrakte technische Möglichkeit des Rundfunkempfangs begründet nicht zwangsläufig die Rundfunkteilnehmereigenschaft und damit die Gebührenpflicht für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

VG Koblenz, 15.07.2008 – 1 K 496/08 KO, nrkr.

Der Besitzer eines internetfähigen Computers muss nicht allein wegen dieser Tatsache Rundfunkgebühren zahlen.

VG Münster 06.10.2008 – 7 K 1473/07, nrkr.

Entgegen gesetzt hat das VG Ansbach entschieden. Der Anwalt einer Kanzlei, die sonst keine Hörfunk- oder Fernsehgeräte bereithält, hat für seine internetfähigen Büro-PC Rundfunkgebühren zu entrichten.

VG Ansbach, 10.07.2008 - AN 5 K 08.003348, nrkr.

Zahlungsverzug bei Banküberweisung

Art. 3 Abs. 1 Buchst. c Ziff. ii der Richtlinie 2000/35/EG vom 29.06.2000 ist dahin auszulegen, dass bei einer Zahlung durch Banküberweisung der geschuldete Betrag dem Konto des Gläubigers rechtzeitig gutgeschrieben sein muss, wenn das Entstehen von Verzugszinsen vermieden oder beendet werden soll.

EuGH 03.04.2008 – Rs. C 306/06



Abmahnkostenersatz

Möchte ein Unternehmen einen wettbewerbsrechtlichen Unterlassungsanspruch geltend machen und beauftragt es deswegen einen Rechtsanwalt mit der Abmahnung, kann es grundsätzlich die dadurch entstehenden Kosten auch dann vom Verletzer ersetzt verlangen, wenn es über eine eigene Rechtsabteilung verfügt.

BGH, 08.05.2008 – I ZR 83/06

Konkrete Bezeichnung des Anspruchs im Mahnbescheid

Nimmt der Gläubiger in einem Mahnantrag auf Rechnungen Bezug, die dem Mahngegner weder zugegangen noch dem Mahnbescheid als Anlage beigefügt sind, sind die angemahnten Ansprüche nicht hinreichend bezeichnet. Der Mahnbescheid hat daher die Verjährung nicht gehemmt.

BGH 10.07.2008 – IX ZR 160/07

LEBENSMITTELRECHT

Die Milch

Rund 28 Millionen Liter Milch erzeugen die etwa 4 Millionen Milchkühe in Deutschland. Derzeit gibt es bei uns 110.000 Milchbauern, wobei deren Tieren durchschnittlich 7.000 l Milch pro Kuh und Jahr liefern. Daraus entstehen in den hiesigen 101 Molkereien jährlich u.a. 3,1 Mio. t Sauermilchprodukte oder 2,16 Mio. t Käse und 0,44 Mio. t Butter.

Der Lebensmittelbrief 2008, S. 139

Kennzeichnung von Konsummilch

Konsummilchhersteller haben sich verpflichtet, klassische Konsummilch mit dem Zusatz „traditionell pasteurisiert“ zu kennzeichnen. ESL-Milch („längerfrische“) darf nur ein Mindesthaltbarkeitsdatum 24 Tage ab Produktion vorsehen.

Quelle: HDE

Benachrichtigung über Zweitprobe

Die Verpflichtung der Behörde, die Möglichkeit des betroffenen Lebensmittelunternehmers zur Einholung eines Gegengutachtens zu gewährleisten, beinhaltet auch eine Pflicht der Behörde zur Benachrichtigung des Unternehmers über zurückgelassene Zweit- oder Teilproben.

Der Verstoß gegen diese Pflicht kann die Verwertbarkeit des Ergebnisses einer amtlichen Probenahme im gerichtlichen Verfahren einschränken oder ausschließen.

OVG NRW 29.10.2008 – 13 B 1317/08

Zulassung von Gen-Soja in der EU

Die EU-Kommission hat am 4. Dezember 2008 das Inverkehrbringen von Erzeugnissen aus der genetisch veränderte Sojabohnensorte MON89788 zugelassen. Es handelt sich dabei um die von Monsanto entwickelte gentechnisch veränderte RoundupReady2-Sojabohne, die eine Toleranz gegenüber dem Herbizid Roundup besitzt. Sie soll 2009 in den USA großflächig angebaut werden. 2010 soll die Anbaufläche bereits 2,5 Mio. Hektar betragen.



INSOLVENZRECHT

Zahlungen nach Eintritt der Insolvenzreife

Die Handelsbilanz, aus der sich die bilanzielle Überschuldung ergibt, indiziert die rechnerische Überschuldung der Gesellschaft.

Die Haftung nach § 64 Abs. 2 GmbHG setzt voraus, dass der Geschäftsführer die Überschuldung kennt oder fahrlässig nicht kennt. Auf fehlende Kenntnis kann sich aber nicht berufen, wer seiner Beobachtungspflicht nicht nachgekommen ist. Dafür ist von Bedeutung, dass, wenn eine „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ nach § 268 Abs. 3 HGB ausgewiesen werden muss, eine Überschuldungsbilanz zu erstellen und regelmäßig fortzuschreiben ist.

Zahlungen des Geschäftsführers, die den Betrieb vorläufig aufrechterhalten sollen, sind nur dann mit der „Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes“ vereinbar, wenn sich der Geschäftsführer ausreichend um die finanzielle Situation der Gesellschaft gekümmert hat und auf diese Weise Sanierungsversuche und Chancen für eine Veräußerung, die sich etwa für den Insolvenzverwalter später ergeben, nicht geschmälert werden sollen.

OLG Celle, 07.05.2008 – 9 U 191/07, rkr.



GENOSSENSCHAFTSLEBEN

Erste SCE in Deutschland eingetragen

Das ‚Europäische Prüfinstitut Wellness & SPA SCE‘ ist die erste in Deutschland eingetragene europäische Genossenschaft. Die Gründungsbetreuung erfolgte durch den ZdK.

Coop-Eigenmarken: gemeinsamer Einkauf beginnt

Auf einer Konferenz von EuroCoop in Lissabon sind die Weichen gestellt worden für den gemeinsamen Einkauf von Eigenmarken-Produkten auf europäischer Ebene ab 2009.

Seminar über europäisches Genossenschaftsrecht

Am 27. November 2008 wurde in Hamburg von EuroCoop und vom ZdK ein Seminar zum Vergleich des Genossenschaftsrechts in Europa durchgeführt. Es wurden Berichte aus acht europäischen Ländern gegeben. Herr Lokamidis berichtete über die Planungen der Europäischen Kommission. Vorausgegangen war eine Fragebogenaktion bei den Mitgliedern von EuroCoop, die eine hohe Teilnahmequote erreichte.

Finnische Konsumgenossenschaften mit wachsendem Marktanteil

Die finnische S Group hat 2007 einen Marktanteil von 41% erreicht. Lidl stagniert dagegen bei 4%. Der konsumgenossenschaftliche Marktanteil hat sich seit 1992 von damals 15,7 % fast verdreifacht.

Russland: Anhörung in der Staatsduma über Konsumgenossenschaften

„Die Konsumgenossenschaften waren Gegenstand einer Anhörung im russischen Parlament. Dabei wurde festgestellt: „Die Konsumgenossenschaften der russischen Föderation sind ein wichtiger Bestandteil der sozialen Infrastruktur des Dorfes, sie erfüllen eine wesentliche Funktion für die Sicherung des Lebensunterhalts der ländlichen Bevölkerung und für die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes.“

KONSUM Dresden gewinnt Bio-Handelspreis 2008

Der Konsum-Frischemarkt in der Dresdner Alaunstraße hat den ‚Bio-Handelspreis 2008‘ gewonnen. Die Jury zeigte sich beeindruckt von dem hohen Engagement bei der Einbindung regionaler Lieferanten und deren Erzeugnisse und würdigte die „gute Pionierarbeit“.

Konsum Leipzig eröffnet ‚kleines Einkaufs- und Dienstleistungszentrum‘

Teil des Einkaufszentrums in der Könnertstraße ist ein 800 m² Supermarkt des KONSUM, bereits der dritte in Eigenregie gebaute Supermarkt. Als Grundlage für eine mögliche Rückvergütung hat die Genossenschaft seit Juli 2008 eine neue Mitgliederkarte eingeführt.

„Kein Kind ist verloren“

dwp verlegt Pater Shay Cullens Autobiografie

Jetzt auch in der deutschen Ausgabe erhältlich: Pater Shay Cullens mitreißende Autobiografie „Kein Kind ist verloren“. Darin schildert der mehrfach für den Friedensnobelpreis nominierte Leiter der Kinderschutz- und Fairhandelsorganisation PREDA /Philippinen seinen jahrzehntelangen Einsatz für soziale Gerechtigkeit und Kinderrechte auf den Philippinen. Mit einem Vorwort von Heidemarie Wieczorek-Zeul und einem Kommentar von Joe Bausch, Klaus J. Behrendt und Dietmar Bär vom „Tatort - Straßen der Welt e.V.“.



Bei der Vorstellung des Buches im Juli anlässlich des großen Jubiläumswochenendes von dwp im Juli „25 Jahre Fairer Handel in Ravensburg – 20 Jahre dwp“ las Schauspieler Dietmar Bär vor begeisterten Zuhörern einige Auszüge aus der spannenden Autobiografie.

Erhältlich ist das Buch für 16,80 Euro im Buchhandel oder unter bestellung@dwp-rv.de (+ Porto). 5 Euro jedes verkauften Exemplares gehen direkt an die PREDA-Stiftung für Kinderrechtsarbeit.